Sonntag, 25. Juni. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9801. 1876.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. Juni. Die Fraction der Nationalliberalen hat beschlossen, bei der Städteordnung für die Wiederherstellung sämmtlicher wesentlichen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu stimmen, ebenso bei dem Competenzgesetz, nur wurde hier eine formelle Modification in Bezug auf die Stadtausschüsse angenommen. Die Städteordnung gilt als gescheitert; das Schicksal des Competenzgesetzes ist unsicher, das Zustandekommen desselben ist nur wahrscheinlich, wenn Herrenhaus und Regierung den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zustimmen.

K. Der Artikel 24 der Verfassung.

Die Interpellation des Herrn v. Kleist-Retzow und Graf zu Stolberg: „Woher nimmt die Schulverwaltung die Berechtigung, evangelische und katholische, ja sogar jüdische und christliche confessionelle Schulen zu sogenannten Simultanschulen zusammenzulegen? Entgehen der Schulverwaltung die schwerwiegenden Bedenken, welche ein solches Verfahren selbst in pädagogischer, didactischer und politischer Rücksicht hat", hat am 17. d. M. bereits im Herrenhause ihre geschäftliche Erledigung gefunden. Das vorauszusehende Schicksal dieser Interpellation haben die Blätter gemeldet und besprochen, und es erübrigt nun noch, diese Besprechungen selbst einer kleinen Kritik zu unterziehen.

Mögen die Leser nur ja nicht denken, wir wollten hier etwa noch ein Scharmützel mit conservativen oder clericalen Blättern in Scene setzen. Nein, davon sind wir weit entfernt. Leider geben uns aber einzelne liberale Blätter Veranlassung, über die Belehrung, die sie ihren Lesern nicht vorenthalten zu müssen glaubten, noch ein ernstes Wort in der Sache zu sprechen.

Das ist freilich richtig, daß kein liberales Blatt der Regierung einen Tadel vorgeworfen hat, weil dieselbe überall, wo es nur eben anging, Simultan-Schulen zu schaffen, sich angelegen sein ließ. Aber die Urtheile in der Sache Seitens der Berliner „Volkszeitung" und der „Breslauer Zeitung" sind uns doch so ungeheuerlich vorgekommen, daß wir im Interesse der Wahrheit doch nicht umhin können, dieselben heute unserer Besprechung zu unterziehen, zumal es, wie wir hoffen, zur Klärung der Ansichten in Betreff der Schulfrage überhaupt, beitragen wird.

Nachdem sich die „Volkszeitung" auch ihrerseits für die Errichtung von Simultan-Schulen erklärt hat, mäkelt sie an Beantwortung der Interpellation durch den Minister, weil er in die Verlegenheit gesetzt gewesen wäre, den Artikel 24 der Verfassung anders auszulegen, als er der Geschichte seiner Entstehung nach gemeint gewesen wäre. Sie fügt dann wörtlich hinzu: „In Wahrheit aber bietet das Leben und die Erfahrung einen viel reicheren Anhalt für das Nothwendige und Unabweisbare, als irgend ein Verfassungs-Artikel, und gewährt eine Stütze für den Fortschritt, die man nur zum Schaden der Gesammtheit unbeachtet lassen könnte." Das ist nun Alles nicht allein grundfalsch, sondern sogar eine ganz gefährliche und verderbliche Meinung. Wenn die „Volkszeitung" Recht hätte, könnten die Völker ihre Verfassung, die sie mit Recht für ein Bollwerk ihrer Freiheit halten, in den Schornstein schreiben. Es ist allerdings richtig, daß die fortschreitende Cultur-Entwickelung der Völker und veränderte Zeitverhältnisse an die Gesetzgeber die Anforderung stellen, diese Dinge zu berücksichtigen und danach für die Verbesserung, ja Aufhebung alter Gesetze zu sorgen. Auf diese Weise kann auch ein Artikel unserer Verfassung zur Aufhebung gelangen. Aber — dabei müssen wir bleiben, daß die Verfassungsurkunde, so lange sie rechtlich besteht, bis auf jedes Titelchen zur Ausführung kommen soll und muß, und können wir die leichtfertige Art, mit der die „Volkszeitung" über einen Verfassungs-Artikel spricht, nur tadeln.

Den Beweis, daß der Artikel 24 seiner Geschichte und Entstehung nach etwas Anderes hieße, als was die Worte sagen, ist die „Volkszeitung" schuldig geblieben. An sich ist der Artikel ganz klar. Er lautet: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in den Volksschulen leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an".

Daß hiernach der Minister gar nicht berechtigt ist, in einer rein protestantischen Gemeinde einen katholischen Lehrer oder in einer rein katholischen Gemeinde einen protestantischen Lehrer anzustellen, es sei denn, es fehlte an Lehrern der betreffenden Confession, darüber kann gar kein Zweifel sein. Dem Principe nach war die Retzow-Stolberg'sche Interpellation durchaus berechtigt, sie hätte nur formell genau fixirte Fälle enthalten müssen. Denn leider steht der Artikel 24 der Verfassung noch in den Kinderschuhen da. Er ist dringend — so sehr wir es beklagen, daß sich gegenwärtig die gesetzgeberischen Arbeiten so drängen — der Abänderung bedürftig. Denn mit der Volksschule hat, darüber sind heute alle Gebildeten einig, die Confession nichts zu thun, da im zweiten Satze den Religionsgesellschaften ihre Interessen garantirt sind. Wir glauben, daß ein solches offenes Eingeständniß viel besser ist, als die Sache durch Redensarten, die noch dazu die Autorität unseres höchsten Gesetzes schädigen, zu verderben.

Bei einer liberalen Zeitung gehört andererseits in der That viel Naivetät dazu, wenn sie es, wie die „Breslauer Zeitung" in No. 281 über sich bringt, folgenden Satz drucken zu lassen: „heute begreift alle Welt, daß wir Schulen brauchen, gleichviel ob confessionelle oder Simultanschulen." Daß es bei einer Schule darauf ankommt, daß den Schülern möglichst viele Kenntnisse beigebracht werden, ist selbstverständlich. Gerade so kommt es natürlich zuerst darauf an, daß der Rock ordentlich genäht wird. Wer aber sagen wollte, ob der Rock sitzt, ob er von Leinen oder Tuch, ob er gelb oder blau ist, darauf kommt es nicht an, der würde sich einfach lächerlich machen. So mag denn auch die „Breslauer Zeitung" ihre Weisheit für sich behalten. Wir dagegen behaupten, daß es überhaupt keine confessionelle Schulen in unserem modernen Rechtsstaate mehr geben darf, und daß wir es wünschen, daß recht bald der Artikel 24 der Verfassung folgende Gestalt bekomme:

„Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind keinerlei confessionelle Rücksichten maßgebend. Den religiösen Unterricht in den Volksschulen leiten die betreffenden Religionsgesellschaften" u. s. w.

Deutschland.

△ Berlin, 23. Juni. Der gestern dem Abgeordnetenhause zugestellte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von Rathsstellen bei dem Oberverwaltungsgericht, hat folgenden Wortlaut. § 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, im Falle des Abganges eines oder mehrerer der nebenamtlich fungirenden Räthe des Oberverwaltungsgerichts, oder im Falle des sonst eintretenden Bedürfnisses, drei neue Rathsstellen bei dem Oberverwaltungsgerichte zu errichten und zu diesem Behufe die in der anliegenden Uebersicht nach Jahresbeträgen verzeichneten Ausgaben zu leisten. § 2. Die Mittel zur Deckung der gedachten Ausgaben sind für das Jahr 1876 und für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 aus den Ueberschüssen des Haushalts des Jahres 1875 zu leisten. Für die Folge sind diese Ausgaben in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen. § 3. Zur Fassung giltiger Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts ist vom 1. Januar 1877 ab die Theilnahme einer Mehrheit von Mitgliedern erforderlich, welche auf Lebenszeit ernannt sind. Die Stelle eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts darf ferner als Nebenamt nicht verliehen werden. Der Vorlage beigefügt ist folgende Uebersicht der Ausgaben für das Oberverwaltungsgericht: Titel I. Besoldungen. 1 Rath mit 9900 Mk. (darunter künftig wegfallend 1200 Mk.), 2 Räthe mit 7500 bis 9900 Mk., im Durchschnitt 8700 Mk. = 17 400 Mk. Titel II. Zu Wohnungsgeldzuschüssen für 3 Räthe 3600 Mk., in Summa 30 900 Mk., darunter künftig wegfallend 1200 Mk. — Bei den höchst zweifelhaften Aussichten des Competenzgesetzes kann es freilich nur erwünscht sein, wenn die in Rede stehende Frage durch ein besonderes Gesetz geregelt wird. Man wird daher annehmen dürfen, daß die Vorlage trotz der allem Anschein nach nur noch sehr wenigen Tage der Session in beiden Häusern noch zur Erledigung gelangt.

N. Berlin, 23. Juni. Während das Plenum des Herrenhauses beflissen ist, durch Zustimmung zu den Vorschlägen seiner Commission der Städteordnung eine das Zustandekommen derselben auf's äußerste gefährdende Gestalt zu geben, ist nun auch die Zusammenstellung der Commissionsbeschlüsse zum Competenzgesetz zur Vertheilung gelangt. Dieselbe zeigt im Allgemeinen ein weit weniger bedenkliches Aussehen, als die Zusammenstellung der Commissionsbeschlüsse zur Städteordnung. Einiges kann unumwunden als Verbesserung anerkannt werden; namentlich ist es mehrfach gelungen, eine präcisere Fassung zu finden. Unter den materiellen Aenderungen der Abgeordnetenhausbeschlüsse bezieht sich eine ganze Reihe auf die Festsetzung der Instanzen; vorzugsweise zeigt sich die Neigung, an die Stelle des Provinzial-Raths den Bezirksrath zu setzen. Verschiedene weitere Aenderungen betreffen die Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen. Außerdem ist die Bestimmung aufgenommen, daß in allen Fällen, in welchen gegen die Beschlüsse des Bezirksraths oder des Provinzial-Raths an den Minister zuläßig ist, dieselbe aus Gründen des öffentlichen Interesses auch dem Vorsitzenden des Bezirksraths bezw. des Provinzial-Raths zustehen soll. Vollständig beseitigt ist folgender Beschluß des Abgeordnetenhauses: „Ueber die zwangsweise Einführung sanitäts- oder veterinärpolizeilicher Einrichtungen beschließt, soweit das Gesetz diese Befugniß der Aufsichtsbehörde einräumt, 1) in Betreff der Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirke der Kreisausschuß, 2) in Betreff der zu Landkreisen gehörigen Stadtgemeinden der Bezirksrath, 3) in Betreff der Stadtkreise der Provinzial-Rath." Die Herrenhaus-Commission überläßt die sanitätspolizeilichen Verfügungen den Ortspolizeibehörden. Ebenfalls beseitigt ist der Beschluß des Abgeordnetenhauses, nach welchem diejenigen ernannten Mitglieder der Bezirks-Verwaltungs-Gerichte, für welche die Befähigung zu höheren Verwaltungsämtern vorgeschrieben ist, vom 1. April 1877 ab auf Lebenszeit angestellt sein müssen. — In Betreff aller dieser Aenderungen würde indeß die Möglichkeit einer Verständigung wohl nicht ausgeschlossen sein. Aber eine radicale Differenz besteht in Bezug auf die Institution der eximirten Städte. Der betreffende Beschluß des Abgeordnetenhauses lautet: „Stadtgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern werden auf Antrag durch den Minister des Innern von der Zustän-

---

Aus der Champagnerstadt.

Rheims, 16. Juni.

Jedermann, der auf seiner Reise Rheims berührt hat, kann bei seiner Zurückkunft zwei Fragen nicht entgehen, die ihm in folgender Ordnung gestellt werden: Haben Sie viel Champagner getrunken? Haben Sie die Kathedrale gesehen? — Was die Kathedrale anbelangt, so muß man sie, wenn man in Rheims war und nicht etwa blind ist, gesehen und, falls man kein Barbar ist, auch bewundert haben. Hat man lange genug ihre herrliche Façade betrachtet, so tritt man in das Innere, und wenn dies etwa um die Zeit des Sonnenunterganges geschieht und das scheidende Tagesgestirn durch die bunten Scheiben der großen Rosette schimmert, genießt man einen wundervollen Anblick. Doch wird der Tourist eingeladen, nicht alle seine Bewunderung bei der Kathedrale zu erschöpfen, da er sich noch ein gut Theil für die Kirche Saint-Remi aufsparen muß, deren romanische Thürme seit dem 11. Jahrhundert allem Sturm und Wetter trotzen, und deren Inneres noch viel bemerkenswerther als jenes der Kathedrale ist. Hier war es auch — das heißt wenigstens auf dem Platze, auf welchem jetzt die Kirche steht — wo in der guten alten Zeit das berühmte Wunder mit dem heiligen Weihgefäß sich zutrug und zwar ganz allein für den Sicambrer Clovis, den Gatten der Clotilde und König der Franken. Ein alter Chronist erzählt, daß der Bischof, der heilige Remigius, am 25. Dezember des Jahres 496 Clovis zu dem Taufbecken geleitete. Die zusehende Menge war so zahlreich, daß es dem Diener, welcher das Chrysam trug, trotz aller Anstrengungen nicht möglich war, durch die dichtgedrängten Reihen des Volkes bis zu dem Taufbecken zu gelangen. Als nun der Bischof sah, daß der König bereits ungeduldig zu werden begann, hob er die Augen still betend gen Himmel. In diesem Augenblicke schwebte eine schneeweiße Taube herab, welche in ihrem Schnabel eine Phiole mit vom Himmel gesendetem Chrysam trug, dessen Wohlgeruch alle Umstehenden entzückte. Der König, fährt der naive Chronist fort, entsagte, gerührt von diesem Wunder, nun allsogleich den Werken des Teufels und verlangte getauft zu werden, eine Bitte, die ihm auch ebenso rasch gewährt wurde, wobei ihm der Bischof noch folgende Ermahnung ertheilte: „Beuge Dein Haupt, stolzer Sicambrer, verehre, was Du vernichtet, und vernichte, was Du verehrt hast."

Was den Champagner betrifft, so sind die Rheimser — man muß ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen — mit demselben nicht geizig. Ueberfroh und dankbar dafür, die kreidigen Hügel zu besitzen, auf welchen die schwarze Traube ihnen solch unvergleichlichen weißen Wein schenkt, zeigen sie sich dem Fremden gegenüber mit ihren Goldtropfen sehr freigebig, um in demselben nicht die Sünde des Neides zu erwecken; bleibt ihnen doch noch genug übrig, um die Tafeln sämmtlicher Länder Europas, Amerikas, Indiens und selbst Frankreichs zu zieren und den Witz fast aller Völker zu entflammen. Man staunt vielleicht, daß Frankreich hier zuletzt genannt wird, doch ist es Thatsache, daß nur eine verhältnißmäßig geringe Quantität Champagner in Frankreich verbleibt, da die überwiegende Mehrzahl in das Ausland geht, wodurch wohl dem Lande eine seiner ergiebigsten Einnahmequellen geschaffen wird.

Wohl kein gewissenhafter Reisender wird Rheims verlassen, ohne eine der riesigen Kellereien der Stadt besucht zu haben, in denen der Champagner bis zu dem Augenblicke aufbewahrt wird, der ihn für seine edle Bestimmung, die morosen Geister aller fünf Welttheile aufzuheitern, reif macht. Madame Pommery ertheilt die Erlaubniß zur Besichtigung ihrer Keller mit großer Bereitwilligkeit. Der Besucher wird zuerst in einen weiten Raum geführt, an dessen Mauern die leeren Holzkisten aufgestapelt stehen, in denen die Flaschen dutzendweise versendet werden. Im Hintergrunde dieses Raumes befinden sich die Maschinen zur Verschließung der Bouteillen, dann von Dampf in Betrieb gesetzte Apparate, um die vollen Gebinde in die Tiefen der Keller zu bringen, wo sie liegen bleiben, bis sie, zur Anzapfung geeignet, von denselben Apparaten wieder heraufgeholt werden. Von hier aus führt eine Thüre in die eigentlichen Kellereien. Jeder Besucher erhält eine angezündete Kerze, wie bei dem Abstieg in die Katakomben von Paris, man stülpt den Rockkragen auf oder bindet, noch besser, einen Foulard um den Hals.

Nun wird man eine große Stiege von hundertfünfzig Stufen, die von Zeit zu Zeit durch Licht- und Luftcanäle erhellt wird, hinabgeführt. Am Fuße der Treppe beginnen die vier bis fünf Meter breiten Galerien, an deren Wänden zahllose Champagner-Bouteillen aufgeschichtet liegen. Wie man in den Katakomben zur Rechten und zur Linken zwischen Mauern von Schädeln und Knochen einherschreitet, an denen sich Täfelchen in Proso und Versen befinden, deren Inschriften an die Vergänglichkeit alles Irdischen und an das rasche Ende menschlicher Dinge erinnern, so wandelt man hier durch eine Doppelreihe von Champagnerflaschen, deren Anblick allerdings fröhlichere Gedanken weckt. Die Keller der Madame Pommery haben eine Ausdehnung von vier Kilometer und bergen nicht weniger als sechs Millionen Champagnerflaschen.

Alljährlich werden von je einer der großen Rheimser Exportfirmen etwa sechstausend Bouteillen versendet, deren Ertrag kein übles Einkommen bildet. „Meine Herren", sagte uns der Kellerchef, unser Cicerone, „Sie würden die Kellereien noch weit interessanter gefunden haben, wenn unsere Arbeitsleute heute hier beschäftigt wären." (Es war Sonntag.) — „Ja, Ihre Arbeiter", fragte einer der Besucher, „widerstehen sie denn der Versuchung, ihre Arbeiten durch verstohlene Trinkfreuden zu versüßen?" — Wir verabreichen Jedem von ihnen", erwiderte der Cicerone, „des Morgens zu einer bestimmten Stunde, bevor sie sich in die Keller begeben, ein großes Glas Champagner. Dies hat einen doppelten Zweck; sie werden hiedurch an Pünktlichkeit gewöhnt und ihnen zugleich die Lust zum heimlichen Trinken benommen. Uebrigens sind wir hier Alle vom Vater zum Sohn bedienstet und bilden gleichsam eine große Familie; die Uebertretungen der Hausordnung sind daher sehr selten."

Wenn man aus einem dieser ehemaligen Steinbrüche kommt, aus denen seit etwa einem Jahrtausend Material genug gehoben wurde, um mehrere Städte zu bauen, so holt der Cicerone von einem guten Ort zwei oder drei Flaschen hervor, welche die Besucher dann, ermüdet von ihrem weiten Weg, vergnügt leeren. — „Champagner, süßer Seelenthau!" sagt irgendwo Byron's Don Juan; dieser Ausruf kommt Einem unwillkürlich ins Gedächtniß, und bevor man den Waggon besteigt, wirft man noch einen letzten Scheideblick auf diese gesegneten Hügel, auf welche die Kreide, die Traube und die Sonne in glücklichem Verein so herrliche Erzeugnisse hervorbringen. (Pr.)

Luftheizung in Schulen.

Der medicinisch-pädagogische Verein in Berlin hat in seiner letzten Sitzung die Luftheizung zum Gegenstande seiner Berathungen gemacht. Referent war der Oberlehrer Pfänder. Derselbe wies zunächst darauf hin, daß seit fünf Jahren sämmtliche neue Berliner Schulgebäude mit Luftheizung versehen werden, und daß, obgleich man letztere immer mehr und mehr zu vervollkommnen suchte, die Klagen über dieselbe seitens der Lehrer und Schüler überall zunehmen. Im Gegensatz zu der Luftheizung der Lateiner in ihren Bädern (Badenweiler, Trier) werde die Luft, anstatt von unten durch poröse Fußböden, bei uns von der Seite durch Röhrenleitungen erwärmt, wodurch im Zimmer verschiedene Wärmezonen von 5 Grad am Fußboden, 10 Grad in der Mitte und 30 Grad an der Decke erzeugt werden, und wobei natürlich die Füße erkalten und der Kopf befangen wird. Die zugeführte Luft ist aber nicht rein, sondern wegen unzureichender Dichtigkeit der Heizanlagen mit Kohlenoxydgas, Kohlensäure und Kohlenstaub angefüllt und dabei in hohem Grade trocken. Daß Rauch dem Schulzimmer zugeführt wird, zeigen die geschwärzten Luftöffnungen und die den Oeffnungen gegenüberliegenden geschwärzten Wandflächen. Der Referent verlas eine große Anzahl von Berichten und Klageschriften Berliner, Nürnberger und Münchener Lehrer und von Mitbürgern, deren Kinder durch die Luftheizung erkrankt sind. Die häufigsten Folgen des Aufenthaltes in der vergifteten Luft sind: Uebelkeiten, Trockenheit in Mund und Rachen, Schwindel, Kopf-, Brust- und Augenschmerzen, Heiserkeit und andere. Diese Krankheitssymptome äußern sich ebenso an Lehrern wie an Schülern, an Letzteren bei fast 75 Proc. Vielleicht wäre das Verhältniß ein noch schlimmeres, würden nicht beständig — selbst bei hohen Kältegraden —

digkeit des Kreisausschusses in Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung ausgenommen. Die gleiche Ausnahmestellung kann auch Stadtgemeinden von 8000—10 000 Einwohnern auf Antrag, unter Zustimmung des Provinzialraths, durch den Minister des Innern verliehen werden.“ Diese Einrichtung ist von der Herrenhaus-Commission ganz beseitigt. Es sollte dafür in der Städteordnung ein Ersatz geboten werden durch die Bestimmung, daß unter gewissen Bedingungen bereits Stadtgemeinden von 15 000 Einwohnern (statt von 25 000 Einw.) an besondere Stadtkreise sollten bilden können. Dieser Vorschlag ist indeß — ganz abgesehen davon, daß er das Abgeordnetenhaus doch nicht befriedigt haben würde — vom Plenum des Herrenhauses bereits abgelehnt worden, und es ist somit an die Stelle eines fundamentalen Beschlusses des andern Factors die absolute Leere getreten. Auch in Bezug auf die Bildung des Stadtausschusses ist der Beschluß des Abgeordnetenhauses, nach welchem durch Ortsstatut bestimmt werden kann, daß in Städten mit mindestens 50 000 Einwohnern die Mitglieder des Ausschusses von Magistrat und Stadtverordneten in gemeinschaftlicher Sitzung aus der Zahl der Bürger zu wählen seien, gestrichen, so daß also auch hier die sechs Mitglieder ausschließlich vom Magistrat aus seiner Mitte gewählt werden würden. Tritt das Plenum des Herrenhauses allen diesen Vorschlägen bei, so ist auch dem Competenzgesetz kein günstigeres Prognostikon zu stellen, als der Städteordnung.

* Die Berliner Stadtverordneten nahmen gestern folgenden Antrag an: 1) Die Stadt wird in Schulbezirke getheilt, welche eine angemessene Zahl von Gemeinde- und Privatschulen umfassen. Für jeden Schulbezirk wird ein Schulinspector ernannt; demselben werden übertragen: a. die Fürsorge für die Gemeindeschulen in der Art, daß er die Ausführungen der allgemeinen Bestimmungen über den Unterricht und die Disciplin, sowie über die Obliegenheiten des Lehrerpersonals in ihnen vermittelt und überwacht; b. für die Privatschulen diejenigen Revisionen, welche nach dem Urtheil der Schuldeputation zur Ausübung der ihr zustehenden Aufsicht erforderlich sind. Für jetzt werden sechs Schulbezirke gebildet. 2) Die Schulinspectoren werden auf Vorschlag der Schuldeputation und nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung vom Magistrat als Gemeindebeamte auf zwölf Jahre angestellt. Ihre Anstellung wird erst giltig, wenn die Königl. Behörden ihnen den Auftrag zur staatlichen Aufsicht über die Schulen ihres Bezirks auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 11. März 1872 gegeben haben. Sie sind der Schuldeputation unterstellt, und ihr unmittelbarer Vorgesetzter ist der Stadtschulrath für das Elementarschulwesen oder dessen Stellvertreter. Die Schulinspectoren treten unter dem Vorsitz des Stadtschulraths für die Elementarschulen periodisch zu Conferenzen zusammen, in denen die Revisionsbefunde vorgetragen und die zur Verbesserung der Schulen erforderlichen Maßregeln berathen werden. Die Mitglieder der Schuldeputation werden zu diesen Conferenzen eingeladen. 4) Die Schulinspectoren halten die zur pädagogischen und wissenschaftlichen Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen erforderlichen Conferenzen ab. Die Thätigkeit der Schulinspectoren wird durch eine Instruction geregelt, welche der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntnißnahme mitgetheilt wird. 5) Die Schulinspectoren müssen pädagogisch gebildete Fachmänner sein und die wissenschaftliche Qualification eines Oberlehrers haben. 6) Das Gehalt eines Schulinspectors beträgt 6000 Mark; die Pensionsverhältnisse regeln sich nach dem bestehenden Pensions-Reglement.“

— Dem Vernehmen nach sollen nunmehr auch die noch bestehenden drei Compagnien See-Artillerie aufgelöst und die Besetzung von Küstenbefestigungen ausschließlich der Marine übertragen werden, für welche dies ein großer Vortheil wäre, da sie im Gebrauchsfall nur sehr schwer Verstärkungen aus den Reservemannschaften heranziehen kann, die in genügendem Maße mit den sich schnell verändernden neuen Geschützen eingeübt sind.

— In der „Weser-Ztg.“ lesen wir: „Wie man uns schreibt, läßt sich seit einigen Tagen an der ostfriesischen Küste wieder eine Flottille von englischen Fischkuttern sehen. Schon auf vier Faden Wassertiefe, also in unserem eigenen deutschen Gebiete, werfen sie ihre Netze aus und belästigen dadurch unsere Fischer höchst empfindlich bei ihrem Fange. Sollte es nicht im Interesse unserer deutschen Hochseefischerei liegen, diesem Unwesen endlich einmal gründlich zu steuern?“

— Bekanntlich wird am 26. d. M. in Brüssel die internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen eröffnet werden. — Der mit der Ausstellung verbundene Congreß wird am 27. September d. J. eröffnet werden und bis zum 4 October d. J. dauern.

— Die Bestimmungen über die Befreiung von den Kreisabgaben in den §§ 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 haben dem Ober-Verwaltungsgericht zu den folgenden beiden Entscheidungen Anlaß gegeben: Nach dem § 17 cit. und dem § 3 zu 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer (G.-S. S. 317) sind von Kreisabgaben befreit: „diejenigen Gebäude, welche dem Staate, den Provinzen, den communalständischen Verbänden, den Kreisen oder den Gemeinden, resp. zu selbstständigen Gutsbezirken gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind, insonderheit also die zum Gebrauche öffentlicher Behörden oder zu Dienstwohnungen für Beamte bestimmten Gebäude, als Militär-, Regierungs-, Justiz-, Polizei-, Steuer- und Postverwaltungsgebäude, Kreis- und Gemeindehäuser, sowie Bibliotheken und Museen.“ Es war streitig geworden, ob hiernach auch den Dienstwohnungen der fiskalischen Forstbediensteten jene Freiheit von den Kreisabgaben zusteht. Diese Frage ist bejaht worden, weil die fiscalischen Forstbediensteten im Sinne des Gesetzes Beamte seien, indem das preußische Recht im Gegensatz zu dem anderer deutscher Staaten nicht zwischen Staatsdienern und Staatsbeamten im engeren Sinne unterscheide. § 18 der Kreisordnung bestimmt, daß zur Bestreitung der Kreislasten die Besteuerung des Diensteinkommens der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten nur insoweit zulässig ist, als die Beiträge derselben zu den Bedürfnissen der Gemeinde ihres Wohnorts nicht bereits das in Gemäßheit der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 bestimmte Maximum erreichen, und auch dann nur innerhalb der Grenzen des in § 3 a. a. O. bestimmten höchsten Satzes. Gleichwohl war Seitens eines Kreisausschusses bei Berechnung des einer Stadt im Kreise zur Einziehung und Abführung im Ganzen aufzuerlegenden Kreisabgabensolls die volle Staats-Klassen- und Einkommensteuer von dem Gesammt-Diensteinkommen der in der Stadt wohnenden Beamten zum Ansatz gebracht und dies Verfahren auch in dem hierauf angestrengten Verwaltungsstreitverfahren von dem Bezirksverwaltungsgericht mit Rücksicht auf den Wortlaut der §§ 10 und 11 der Kreisordnung für gerechtfertigt erachtet worden. Das Ober-Verwaltungsgericht hat diese Entscheidung aufgehoben und anerkannt, daß bei der nach dem § 11 cit. vorzunehmenden Vertheilung des Kreisabgabensolls auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke jene in dem § 18 daselbst bestimmten Befreiungen von den Kreisabgaben in Rechnung zu ziehen seien.

Holland.

— Wie verlautet, beabsichtigt die Regierung im Laufe dieses Jahres Frauen im Telegraphendienst und bei den Billetschaltern der Eisenbahnen zu verwenden.

Frankreich.

XX Paris, 22. Juni. In regelmäßigen Zwischenräumen kommt in der französischen Landesvertretung die Abschaffung der Todesstrafe aufs Tapet. Sie macht aber keine Fortschritte, und mehr als jemals halten die Gesetzgeber hier zu Lande an das Alph. Karr'sche Witzwort: „Que Messieurs les assassins commencent!“ (die Herren Mörder mögen den Anfang machen.) Gestern hatte der Senat sich mit dieser, den civilisatorischen Bestrebungen der Neuzeit naheliegenden Frage zu beschäftigen. V. Schoelcher hat einen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe gestellt; es handelte sich zunächst nun darum, zu entscheiden, ob derselbe in Erwägung genommen werden soll. Schoelcher vertheidigte ihn mit großer Wärme; er bemühte sich zu zeigen, daß der Glaube an die Wirksamkeit der Todesstrafe ein bloßes Vorurtheil sei; um logisch zu sein, müßte man nach diesem System bis zur Tortur gehen, welche ein viel wirksameres Einschüchterungsmittel ist. Hat sich in den Ländern, wo die verlangte Reform eingeführt worden, die Anzahl der schweren Verbrechen gesteigert? Nein; je weniger blutig die Gesetzgebung ist, um so weniger schwere Verbrechen werden im Lande begangen. Schoelcher erinnerte daran, daß in den letzten Jahren des Kaiserreichs ein dem seinigen analoger Vorschlag, wenn auch nicht angenommen, doch in Erwägung gezogen worden; der Senat der Republik, meinte er, werde nicht weniger liberal denken als der gesetzgebende Körper des Kaiserreichs; er werde sich nicht weigern, eine Angelegenheit zu prüfen, welche die moralischen Interessen der menschlichen Gesellschaft so nahe berührt. Berthauld wollte als Berichterstatter der Initiativ-Commission den Antrag nicht in Erwägung gezogen wissen. Die öffentliche Meinung widersetze sich der Abschaffung der Todesstrafe, deren Wirksamkeit, bei mäßiger Anwendung, nicht in Zweifel gezogen werden könne. Die meisten Nationen, sagt der Redner, sind vor einer solchen Reform zurückgeschreckt; in diesem Augenblicke zumal würde man durch eine Milderung der Strafgesetzgebung die von beiden Kammern unternommene Wiederherstellung des Landes gefährden. Diese Auffassung bekämpfte Jules Favre in einer energischen Rede. Vor Allem hätte der Vorredner Unrecht, wenn er das Recht der Gesellschaft, sich gegen die Verbrecher zu wehren, auf gleiche Linie stelle mit dem Recht einer Nation, ihre Feinde abzuwehren. Das Princip der Todesstrafe ist immer von erleuchteten Geistern bestritten worden und hat die Freunde des Friedens und der Ordnung nie befriedigt. Unter dem Beifall der Menschheit ist das Gebiet der Todesstrafe immer mehr eingeschränkt worden; wenn eben dem so ist, so geht daraus hervor, daß die Menschheit auf die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe hinstrebt. Die Gesellschaft wird von dieser Reform so wenig zu leiden haben, wie der commercielle Wohlstand von der Abschaffung der Schuldhaft gelitten hat; die öffentliche Sicherheit beruht nicht auf dem Henker. Jules Favre's Rede fand großen Beifall, aber sie plädirte für eine verlorene Sache. Der Schölcher'sche Antrag wurde nicht in Erwägung genommen. — In den Couloirs des Senats commentirte man gestern aufs Eifrigste die Wahl der Commission für das Waddington'sche Unterrichtsgesetz. Die Addition aller Stimmen, welche in den neun Abtheilungen abgegeben wurden, hat das Resultat geliefert, daß die clerikale Reaction keine Mehrheit mehr hat; es finden sich 125 Stimmen gegen den Regierungsentwurf, überdies fehlten einige zwanzig Mitglieder der Linken und nur etwa zwölf der Rechten. Man hat also allen Grund zur Vermuthung, daß der Gesetzentwurf Waddington's zur Annahme gelangen wird. Die Regierung und die Republikaner wollen denn auch nichts von einer Vertagung der Debatte bis nach den Ferien hören, während die Rechte im Gegentheil Alles aufbietet, um diese Vertagung herbeizuführen. — Der Turquet'sche Bericht über die Wahl de Mun's macht in der ultramontanen Presse ebenfalls Lärm, wie er in der Rechten der Deputirtenkammer gemacht hatte. Die Blätter wetteifern in Schimpfreden. Auch die „Débats“ haben bei dieser Gelegenheit wieder einige Scrupel, und sie sind der Meinung, daß der Bericht sich unnöthigerweise mit allerlei Erbärmlichkeiten befaßt habe. — Beim heutigen Empfang in der Akademie wird Jules Simon als Pathen Thiers und Legouré neben sich haben. Seine Rede enthält, wie es der Brauch ist, ein Compliment für diese Pathen, und man erzählt, daß Jules Simon die Gelegenheit zu einem enthusiastischen Lobe Thiers' benutzt hat, derart, daß man anfangs in dem akademischen Comité, welchem die Rede zur Prüfung vorlag, den betreffenden Passus streichen wollte, weil er Mac Mahon Anstoß geben könnte.

England.

London, 21. Juni. Im Unterhause trat gestern Taylor mit einer Resolution gegen die Prügelstrafe auf der Kriegsflotte hervor. Der Antragsteller räumte ein, daß die genannte Strafe heutzutage selten in Anwendung komme, erklärte indessen, daß gar keine Entschuldigung vorliege, dieselbe überhaupt beizubehalten. Sir W. Edmonstone hielt als Mann von 50jähriger Erfahrung zur See die Prügelstrafe zur Aufrechterhaltung der Zucht zeitweise unerläßlich. Capitän Nolan, der gegen die neunschwänzige Katze ist, meinte, wenn man sie abschaffe, werde man genöthigt sein, dann und wann einige Leute niederzuschießen; das werde jedoch den Dienst nicht herabwürdigen. Für die Regierung bemerkte der Marine-Minister, wenn er seinem Gefühle folgen könnte, würde er mit dem Antragsteller fühlen und es für einen glücklichen Tag halten, wenn man die Prügelstrafe abschaffen könne. Praktisch sei von Anwendung der Prügelstrafe in den heimischen Gewässern keine Rede; allein auf hoher See und auf auswärtigen Stationen habe man unter Umständen keine bessere und wirksamere Strafe. Im vergangenen Jahre sei die Züchtigung nur in acht Fällen und ohne Ausnahme wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte zur Anwendung gekommen. Auch von der ersten Oppositionsbank ließ sich Herr Goschen, der Amtsvorgänger des Marine-Ministers, in dem Sinne vernehmen, daß es am besten sei, die Strafe beizubehalten, und schließlich wurde der Antrag Taylor mit 120 gegen 42 Stimmen abgelehnt. — Dem Bericht der Bergwerkinspectoren für das Jahr 1875 zufolge waren in Großbritannien und Irland 535 815 Personen mit Grubenarbeit beschäftigt und zwar 427 017 unter, 108 282 (darunter 6504 Frauenspersonen) über der Erde. Gegen das vorausgehende Jahr zeigt die Gesammtzahl der Arbeiter eine Abnahme von 2984. Aus den Kohlengruben wurden 133 306 485 Tonnen Kohle, 1 932 294 Tonnen Thon, 12 018 594 Tonnen Eisenstein, 442 940 Tonnen Schieferthon u. s. w. zu Tage gefördert. Die Kohlenförderung weist eine Zunahme um 6 716 377 Tonnen auf. — Während des Jahres ereigneten sich 927 Grubenunfälle, bei denen 1244 Personen ums Leben kamen. Die Unfälle haben gegen das Vorjahr um 32, der Verlust an Menschenleben um 188 zugenommen. Trotz der Abnahme im Arbeiterpersonal wurden 169 neue Gruben in Angriff genommen und nahezu sieben Millionen Tonnen Mineralien mehr als im Vorjahr gegraben.

Schweden.

Stockholm, 20. Juni. Hiesigen Zeitungen zufolge soll das hinterlassene Vermögen der Königin-Wittwe Josephine sich auf nicht weniger als 7 bis 8 Mill. Kronen belaufen; den größten Theil desselben hat sie nach und nach von ihren Eltern und anderen Mitgliedern der Leuchtenberg-schen Familie geerbt. Wie man hier wissen will, soll ihre Nachlassenschaft — unter Abzug von Pensionen und Legaten — gleichmäßig unter ihre Kinder vertheilt werden, so daß König Oscar, die dänische Kronprinzessin Lovisa (durch ihren Vater König Carl XV.) und Prinzessin Eugenie also wenigstens je ein Paar Millionen Kronen empfangen. — In der Fahlu-Grube haben sich die Erdmassen noch immer nicht gesetzt; am vorigen Donnerstag fand wieder ein ganz bedeutender Erdrutsch statt. Der Boden in der Nähe des Louisen-Schachtes zeigt erhebliche Risse, welche befürchten lassen, daß noch weitere Erdrutsche bevorstehen.

Danzig, 25. Juni.

-a- [Schwurgericht.] (Schluß.) Die gestrige Sitzung begann mit dem Plaidoyer des Hrn. Staatsanwaltes. Derselbe begann mit der Bitte an die Herren Geschwornen, sich nicht von dem Gefühl des Entsetzens und der Erbitterung über das unnatürliche Strafdelict, das ihrer Entscheidung unterbreitet werde, in ihrer Erwägung leiten zu lassen. Er charakterisirt dann die beiden Angeklagten. Während in Rose erst die Wuth und der Trunk alle Leidenschaften seiner unbändigen Natur erwecke, habe Dirks von Haus aus als ein blutdürstiger Charakter sich erwiesen. Der Hr. Staatsanwalt erinnert an sein brutales Auftreten gegenüber der Wirthin Herbon, an die von derselben Zeugin bekundete Mittheilung, daß Dirks ihr gegenüber sich gerühmt habe, er hätte vor einigen Jahren auf der Speicherinsel in Danzig ohne jede Veranlassung einem Soldaten beide Ohren abgeschnitten (das Factum ist richtig, man glaubte damals aber an eine Selbst-Verstümmelung Seitens des betreffenden Soldaten); er erinnerte ferner an eine Aeußerung, die Dirks am Abend des 23. Januar im Quadendorfer Kruge gethan hatte: daß er sein Messer nicht zum Brodschneiden gekauft, daß er es nur als Waffe benutze und stets von unten steche, daß endlich Dirks der eigentliche Regisseur des ganzen Drama's gewesen sei. Dann schilderte der Staatsanwalt noch einmal den entsetzlichen Zustand der Leiche, deren Schädel in drei Stücke gespalten war, deren Kopf kaum noch die menschlichen Formen zeigte. Was die Halswunden betreffe, so sei zuerst eine Versuchswunde gemacht worden, dann habe man offenbar die Absicht gehabt, den Kopf völlig vom Rumpfe zu trennen, und nur dem Umstande, daß die angewendeten Messer zu kurz und zu stumpf waren, sei es zuzuschreiben, daß die Ausführung dieses Vorhabens nicht gelang. Schon bei Erhebung der Anklage habe es nahe gelegen anzunehmen, daß die Angeklagten ihre That mit kalter Ueberlegung ausgeführt hätten; bei der jetzigen öffentlichen Verhandlung hätten sich die Gründe für diese Annahme noch gemehrt; er beantrage daher eine erweiterte Fragestellung an die Geschworenen, ob die Angeklagten sich nicht des Mordes schuldig gemacht hätten. Für die Ueberlegung sprächen namentlich die cynischen Aeußerungen des Dirks in dem Kruge bei Anwesenheit der Gebrüder Rose und des Knechtes Pätsch daselbst, die Fortschleppung des Jurtzick nach der Nähe des Gaststalles, die Aufforderung an Rose, nun zu kommen und dem J. den Hals abzuschneiden, und endlich die Kriegslist, welche er anwendete, um den von seinen Brüdern zurückgehaltenen Rose dazu zu bewegen, indem er seine Bundesgenossenschaft verschmähte. Im Kruge hätten die Angeklagten, welche dort nach der ersten furchtbaren Mißhandlung des J. noch Bier tranken, sicher Zeit und Ruhe zum Ueberlegen gehabt. Das Einzige, was daran noch bedenklich machen könne, sei der Umstand, daß sie beim Anblick des Blutes stets förmlich in wilde Thiere sich verwandelt hätten. Ein specieller Antrag, die Angeklagten des Mordes schuldig zu erklären, wurde Seitens des Herrn Staatsanwalts nicht gestellt, die Entscheidung darüber vielmehr lediglich den Geschworenen anheimgegeben. — Die beiden Vertheidiger beschränkten sich darauf, die Erweiterung der Anklage zu bekämpfen. Was in der Anklageschrift ihren Clienten zum Vorwurf gemacht sei, das habe die Verhandlung mit solcher Klarheit erwiesen, daß sie außer Stande gewesen wären, irgend etwas zu Gunsten derselben anführen zu können, auch sei die That eine so schwere, daß sie keine Aussicht hätten, auch nur das leiseste Gefühl der Milde für die Angeklagten zu erregen; aber grade die Wildheit ihres Wesens zeige, daß sie, wie das Thier, der Eingebung des Augenblicks gefolgt seien, daß sie sich in einer unbändigen Wuth befunden hätten, und somit müßten sie beantragen, den erschwerenden Umstand der Ueberlegung zu verneinen. — Die Herren Geschwornen votirten nach längerer Berathung diesem Antrage gemäß, d. h. sie erklärten sowohl den Dirks als den Rose nur des Todtschlages schuldig. Auf den Antrag des Staatsanwalts verurtheilte nunmehr der Gerichtshof jeden der beiden Angeklagten zu 15 Jahren Zuchthaus, der höchsten überhaupt zulässigen Strafe, da es nicht denkbar sei, daß ein Verbrechen dieser Art mit noch größerem Kannibalismus ausgeführt werden könne, als das vorliegende. Daß das Urtheil auf die beiden Verbrecher einen besondern Eindruck machte, läßt sich nach ihrer äußeren Erscheinung wenigstens nicht behaupten.

Aus dem Kreise Marienwerder, 22. Juni. Mehrere Schulgemeinden unseres Kreises, welche gegen die von der Regierung verfügte Erhöhung der Lehrergehälter protestirt hatten, sind in diesen Tagen abschlägig beschieden und zur sofortigen Zahlung bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung aufgefordert worden. (G.)

(=) Culm, 22. Juni. Das Sommerfest des hiesigen Königlichen Gymnasii am vorgestrigen Tage verlief diesmal in aller Ruhe und Ordnung. Der Umstand, daß man in diesem Jahre das Fest nicht klassenweise zersplitterte, sondern es gemeinsam von allen Schülern gleichzeitig auf unserer in der Nähe gelegenen, höchst lieblichen Kempe begehen ließ, machte es, daß sich an demselben auch die gesammte Einwohnerschaft der Stadt in der lebhaftesten Weise betheiligte. Nach dem antiken Muster der olympischen Spiele führten die Schüler das Pentathlon auf und zeigten dabei in Springen, Wettlaufen, Diskus-Wurfen 2c. eine Virtuosität und Gewandtheit, die geradezu staunenerregend war. Der Sieger, Primaner v. Mrozynski, wurde von der Ehrendame des Tages mit einem Lorbeerkranze gekrönt. Tänze, declamatorische Vorträge horazischer Oden und deutscher Gedichte wechselten mit musikalischen Aufführungen der eigenen aus Gymnasiasten bestehenden Kapelle in der lieblichsten und erheiterndsten Weise ab, bis endlich gegen 11 Uhr Nachts ein brillantes Feuerwerk das durchweg wohlgelungene Fest in allgemein befriedigendster Weise abschloß. So angenehm hiernach auch für alle Theilnehmer das diesjährige Sommerfest unseres Gymnasii gewesen, so unangenehm hat es einen großen Theil unserer Einwohner berührt, daß nicht am heutigen Tage das gleiche Fest unserer höheren Bürgerschule ebenfalls auf der Kempe, dem anerkannt schönsten und besten Vergnügungsorte unserer Stadt, begangen worden ist. Anstatt dessen beliebte es dieser Schule, einen Ausflug ihrer Schüler nach dem im Kreise Schwetz, jenseits der Weichsel belegenen, über 2 Meilen von hier entfernten Dorfe Sartowitz zu unternehmen, und da wegen dieser großen Entfernung und bei dem vielfach noch sehr jugendlichen Alter der Schüler diese Tour nicht zu Fuß abgelegt werden konnte, mußte sie auf acht großen Leiterwagen unternommen werden, ein Umstand, der viele Eltern veranlaßte, ihre Kinder an dem Feste gar nicht Theil nehmen zu lassen. — Der Gymnasiallehrer Dr. Rönspieß, welcher hier seit längerer Zeit interimistisch die Rectoratsgeschäfte über die städtischen Elementarschulen führte, wird aus Gesundheitsrücksichten dieses sein Nebenamt schon zum 1. Juli d. J. niederlegen. Derselbe hat sich gerade bei der jetzigen Reorganisation dieser Schulen ein großes Verdienst um dieselben erworben und insbesondere in loyalster Weise für die Förderung der bisher vielfach vernachlässigten deutschen Sprache in diesen Schulen Sorge getragen. Er hat sich in Folge dessen manche widerliche und unangenehme Verfolgung, insbesondere durch die ultramontanen Blätter, der „Germania“ in Berlin und des „Pielgrzym“ in Pelplin, zugezogen, was indessen nur zur Erhöhung seinee Verdienste beitragen kann. Es ist nun die Absicht, an Stelle des Dr. Rönspieß Seitens der Stadt einen neuen Rector für die sämmtlichen städtischen Elementarschulen definitiv anzustellen. — Der hiesige katholische Kirchhof genügt schon seit langer Zeit nicht mehr dem Bedürfniß, indem nur mit Mühe Raum geschaffen werden kann, um die neuen Leichen aufzunehmen. Es ist daher die Absicht, denselben zu erweitern, und es sind zu diesem Behufe drei Morgen Land von dem angrenzenden Besitzer, dem Institut der barmherzigen Schwestern hierselbst, für den billigen Preis von zusammen 165 Thaler neuerdings erworben worden. In wie weit hierbei auf die Anlegung des doch gesetzlich in Aussicht genommenen gemeinsamen confessionslosen Kirchhofes Rücksicht genommen worden ist, wissen wir nicht, jedenfalls aber wird dann die Frage, ob die beiden christlichen Kirchhöfe, welche zur Zeit ganz unmittelbar an den Thoren der Stadt angrenzen und zwischen bewohnten Häusern liegen, entsprechend zu verlegen sein werden, gewiß nicht unberücksichtigt bleiben können. — Der heutige Johannis-Jahrmarkt war wiederum sehr schwach besucht, es fehlte sowohl an Käufern wie an Verkäufern; unsere Landbewohner wurden von der bereits im Gange befindlichen, im Allgemeinen einen guten Ertrag versprechenden Heuernte in Anspruch genommen.

Graudenz, 23. Juni. Der „Ges.“ schreibt: Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß die Landarmen-

---

die Fenster offen gehalten, was aber wieder leicht zu Erkältungskrankheiten führen muß. Eine große Anzahl von Lehrern klagt laut vorliegender Berichte über Abnahme des Sehvermögens und über unausgesetzte Heiterkeit. Interessant und bedeutungsvoll ist der Bericht eines Lehrers aus Nürnberg, welcher seit Jahren die Luftheizungen in den verschiedensten Städten des In- und Auslandes beobachtet hat. Nach diesem Gutachten sind die Luftheizungen mit gußeisernen Röhren am meisten zu verwerfen, weil erfahrungsmäßig sowohl Eisenblech wie auch Gußeisen Kohlenoxyd, Kohlensäure und schweflige Säure durchlassen; hiezu kommt der Austritt von Rauch und Ruß durch die wegen der Erwärmung sich im Ofen nothwendig bildenden feinen Fugen. Nach Ingenieur Haag in Augsburg werden die Oefen auf 200 bis 300 Grad erhitzt, wodurch die in der Luft befindlichen organischen Körper verbrennen und sich in Theer und Theer-Oele verwandeln, die das Gefühl von Trockenheit im Schlunde erzeugen und betäubend wirken. Das Gußeisen scheidet selber Kohle im feinstvertheilten Zustande ab. Dem Berichterstatter sind achtzig Gutachten zugegangen, die sich alle in demselben Sinne aussprechen. Die Stadt München, die das Stadthaus mit Luftheizung versehen hatte, beseitigte dieselbe nach einem Jahre wieder. Da nun von einer bautechnischen Autorität in öffentlicher Versammlung constatirt worden war, daß man sich bei der Luftheizung noch im Stadium des Probirens befinde, so konnten besonders die anwesenden Aerzte ihr Erstaunen kaum darüber bemeistern, daß gerade die Schulen als Probiranstalten ausersehen seien. Dr. Ravoth und Dr. Korn beantragten gründliche chemische und ärztliche Untersuchungen. Die Versammlung beschloß auf Antrag des Sanitätsrathes Dr. A. Löwenstein, bei den betreffenden Behörden um Abhilfe zu petitioniren, vorher aber noch das Referat eines in der Luftheizung bewährten Baumeisters entgegen zu nehmen. Auch versprach Professor Dr. Euler, die Gutachten bewährter Baumeister über Erwärmung, Ventilation und Staubeinsaugung in Turnhallen der Gesellschaft mitzutheilen. (Päd. Ztg.)

Direction für Westpreußen von hier weg nach Königsberg verlegt werde. Diese Möglichkeit dürfte nur in einer ziemlich fernen Zukunft und zwar dann sich verwirklichen, wenn die Frage, ob Westpreußen als besondere Provinz von Ostpreußen getrennt wird, im verneinenden Sinne entschieden werden sollte. Dagegen ist alle Aussicht vorhanden, daß die hiesige Besserungs-Anstalt sowohl räumlich als hinsichtlich der Verwaltung von der Strafanstalt getrennt wird, was sowohl im Wunsche der Staatsregierung als auch der Provinz liegt. Der Hr. Landesdirector hat bereits bei der Staatsregierung die Ernennung eines Commissars behufs Führung der Verhandlung über die Trennung beantragt. Es würde dann das jetzt für die Häuslinge benutzte Anstaltsgebäude vom Staate übernommen und ein neues Gebäude außerhalb des von der vereinigten Straf- und Besserungsanstalt benutzten Grundstückes für letztere errichtet werden.

* Der Rector Dewischeit zu Rosenberg ist zum K. Kreisschulinspector des Thorner Kreises ernannt worden.

Königsberg, 23. Juni. Seit einiger Zeit wird von bestimmter Seite die Thätigkeit der Telegraphistinnen in einer systematischen Weise herabzusetzen versucht, die den Verdacht erwecken könnte, daß der General-Postmeister Dr. Stephan seine Abneigung gegen die Thätigkeit der Frauen in seinen Ressorts noch immer nicht überwunden hat. Jene Auslassungen beruhen aber — schreibt die „K. H. Z." — was die thatsächlichen Behauptungen betrifft, durchaus nicht überall auf genügender Kenntniß der Verhältnisse. So betragen z. B., wie man uns von unterrichteter Seite mittheilt, die Dienststunden der Telegraphengehilfinnen bei der Reichstelegraphie nicht 5, sondern 8 Stunden täglich, nur läßt sich die wirkliche Arbeitszeit nicht ohne Weiteres durch 2 dividiren, besonders im Sommer wird der größte Theil der Zeit bei angestrengter Arbeit zugebracht. In Berlin thun die Telegraphengehilfinnen allerdings keinen Nachtdienst, doch wird deren Tagesdienst bis 12 Uhr Abends ausgedehnt. Am hiesigen Orte werden die Damen nicht nur zum Nachtdienste herangezogen, sondern thun im Uebrigen auch vollständig denselben Dienst, wie die bei der Telegraphie beschäftigten Herren. Was die Nervenkrankheiten anbetrifft, über welche die Damen klagen sollen, so tritt diese Erscheinung ebenso bei dem männlichen Beamtenpersonal hervor — kein Wunder bei dem fortwährenden monotonen Geräusch — in England wird diese Erscheinung wohl in demselben Maße auftreten. Es ist bisher noch von keiner, am wenigsten von amtlicher Seite die Verwendung von Damen bei der Telegraphie als ein Mißgriff hingestellt worden.

Rössel. In der vergangenen Woche unterzog der Regierungsrath Gawlick die hiesige höhere Töchterschule einer eingehenden Revision. Mit den Leistungen in den meisten Disciplinen war derselbe, wie verlautet sehr zufrieden. In Beziehung auf den evangelischen Religionsunterricht soll er bestimmte Forderungen gestellt haben, von deren Erfüllung das fernere Bestehen der Anstalt abhängen könne. Leider war es dem Regierungsrath nicht möglich, mit dem Dirigenten der Töchterschule, dem Erzpriester **Schwark**, welcher sich augenblicklich in Rom befindet, Rücksprache zu nehmen (Br. Kr.)

Zu den Provinzial-Ausschuß-Verhandlungen.

Wir können nicht umhin, aus dem von uns in No. 9791 gebrachten Schluß des Berichtes über die Sitzung des Provinzial-Ausschusses vom 15. Juni die außerordentliche Vorsicht hervorzuheben, mit welcher die Versammlung an die Behandlung der Anerkennungsfrage gewisser Verpflichtungen Seitens der Provinz herangetreten ist, die uns in diesem speciellen Fall kaum nothwendig erscheinen will, so unabweisbar auch im Allgemeinen eine so gründliche, strenge Prüfung rechtlicher Verhältnisse ist.

Da uns der Worlaut der Documente fehlt, auf welche sich die in dem erwähnten Bericht als bestritten aufgefaßten Entschädigungs-Ansprüche verschiedener Wohlthätigkeits-Anstalten gründen, müssen wir uns lediglich an den Bericht selbst halten.

Aus demselben ergiebt sich, daß die sämmtlichen Positionen von 1—9 der als bestritten bezeichneten Ansprüche Schadloshaltungs-Bewilligungen sind, welche der Staat zu damaliger Zeit den betreffenden Anstalten gewährt hatte, um dieselben für die Mehrausgaben, welche sie in Folge der sogenannten Mahl- und Schlachtsteuer beim Ankauf der für ihren Unterhalt erforderlichen Bedürfnisse zu machen gezwungen waren; denn unter dem Ausdruck „Accise" ist wohl nichts anders gemeint, als die unter dem Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetz erhobene Abgabe.

Die Frage nun, ob die empfangsberechtigten Institute trotz der Bestimmungen des Dotationsgesetzes dennoch das Recht haben, den Staat als Hauptschuldner in Anspruch zu nehmen oder nicht, kann doch nur erst irgend welche praktische Bedeutung erhalten, nachdem in erster Linie festgestellt worden ist, zu welchen Leistungen der Staat als der frühere Leistungsverpflichtete auch noch zur Zeit unmittelbar vor dem Platzgreifen des Dotationsgesetzes, also am 1. Januar 1876, den empfangsberechtigten Instituten gegenüber verpflichtet war.

Da scheint es uns denn ganz klar zu sein, daß, im Bezug auf die vom Provinzial-Ausschuß als vorläufig bestrittene Positionen hin gestellten Ansprüche der empfangsberechtigten Institute, zur Zeit des Inkrafttretens des Dotationsgesetzes keinerlei Verbindlichkeit zur Zahlung irgend einer derselben von Seiten des Staates bestand, daß also auch die Provinz, welche dem Staat als Zahlungspflichtiger substituirt werden soll, keinerlei Verpflichtung zur Leistung desselben überkommen kann.

Wenn nun anders unsere Auffassung die richtige ist, daß unter diesen als Accise-Vergütungen aufgeführten Posten Entschädigungen für in Folge der Mahl- und Schlachtsteuer theurer zu beschaffenden Lebensmittel und anderer von dieser und ähnlichen Steuern betroffenen Artikel bedeuten, so erscheint es als nothwendige Folge, daß mit dem Aufhören dieser Steuern, gegen deren Einwirkungen der Staat die aufgeführten Institute zu schützen beabsichtigte, auch die Zahlungspflichtigkeit des Staates diesen Instituten gegenüber aufhörte (cescente ratione legis u. s. w.) Somit unterläge dann die Nichtverpflichtung der Provinz zur Uebernahme der in dem erwähnten Bericht unter —g als vorläufig bestritten angeführten Positionen keinem Zweifel. ▽.

Vermischtes.

Berlin. Prof. Ehrenberg, der berühmte Naturforscher, liegt hoffnungslos darnieder. Zu seinem bisherigen Leiden hat sich auch noch die Wassersucht gesellt. Ehrenberg, ein intimer Freund Humboldt's und Rose's, mit denen er die bekannte Erforschungsreise nach dem Altai unternahm, wurde vor wenigen Monaten 81 Jahre alt.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 24. Juni. Die „Politische Correspondenz" meldet aus Belgrad, daß dort alle Dispositionen für das Einrücken der gesammten Armee in strategischer Aufstellung getroffen seien, wenn es zum Bruche mit der Pforte kommen sollte, was wohl sehr wahrscheinlich, aber keineswegs schon unvermeidlich sein dürfte, da eine kriegerische Action kaum in den ersten Tagen des Juli beginnen könnte; dagegen dürfte Fürst Milan im Anfang der nächsten Woche mit der Proclamation, welche einem Kriegsmanifest gleichkäme, von der Hauptstadt Abschied nehmen und zur Armee nach Deligrad reisen. Die in der Ausführung gewesene Mission Christico nach Constantinopel ist plötzlich sistirt.

Wolle.

Königsberg, 23. Juni. (Gustav Jacoby) Der hiesige Wollmarkt nähert sich stark seinem Ende, und dürften bis heute ca. 16 000 Ctr. zugeführt sein, die bis auf einige schlecht conditionirte oder zu hoch limitirte Partien verkauft sind. Das Geschäft nahm bis zum 20. d. zu dem zu Anfang etablirten und bereits gemeldeten Preisabschlage von 4—7 Thlr. für Tuch und Stoff und 6—9 Thlr. für Kammwollen ziemlich flotten Verlauf, nur extendirte sich der Abschlag für letztere Gattungen bis zu 10 Thlr. gegen das Vorjahr. Als indeß am 20. d. vom Berliner Markte gemeldet wurde, daß der dort am Tage zuvor etablirte Rückschlag von 3—5 Thlr. sich auf 5—8 ausgedehnt habe, wurden auch hier Käufer zurückhaltender, zumal man das Resultat der am 20. begonnenen Londoner Auction abzuwarten wünschte. Meine am 21. früh hier von London eingetroffene Depesche lautete: „Bei der heute begonnenen Woll-Auction waren 407 000 Ballen zum Verkauf gestellt. Es war nur eine geringe Anzahl Käufer am Markte, und war das Geschäft flau. Australische Wollen waren 1¼ bis 2 Pence, Capwollen 1 Pence pr ℔ niedriger, als in der Mai-Auction." — In Folge dessen mußte man sich auch hier trotz großen Widerstrebens zu einer ferneren Concession für Tuch- und Stoffwollen von 1 à 2 Thlr., für Kammwollen von vollen 2 Thlrn. entschließen, und zahlte man sonach für bessere Tuchwollen von 54 bis 59 Thlr., vereinzelt darüber, für Stoffwollen 52 bis 56 Thlr. und für Kammwollen 52 bis 57 Thlr., während bis zum 20. Abends für bessere Tuchwollen 55 bis 60 Thlr., für Stoffwollen 53 bis 57 Thlr. und für Kammwollen 54 bis 58 Thlr., vereinzelt für alle Gattungen darüber, bezahlt wurde. Alles bei vorausgesetzter guter Wäsche pr 106 ℔ Z.-G., Säcke gratis. — In der Wäsche nicht gerathene Schäfereien mußten billiger erlassen werden und waren schwer verkäuflich. Dickhaarige grobe Wollen waren vernachlässigt, gutnaturige edel gezüchtete Wollen gesucht und bei einigermaßen gelungener Wäsche mit dem niedrigsten Abschlage gegen das Vorjahr schlank verkäuflich, weil sie weit weniger durch die überseeische Concurrenz zu leiden haben, als grobe verzüchtete Wollen. — Die Wäschen waren im Allgemeinen ziemlich befriedigend und das Schurgewicht fast überall ca. 5 pCt. geringer als im vergangenen Jahre. — Schmutzwollen in mittelschweren Tuch- und Stoffwollen 20—22½ Thlr., Kammwollen je nach Leichtigkeit und Länge bis 23—24 Thlr. bezahlt. — Fabrikgewaschene Wollen wenig beachtet und in Kamm- und Stoffwollen 24—25 Sgr., in feineren Tuchwollen bis 27 Sgr. incl. aller Untersorten netto Casso, ohne Abzug hier zu machen. Ein Posten Electa Prima ist allein, d. h. ohne Untersorten verkauft und wie verlautet mit 28 Sgr. bezahlt worden.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 24. Juni. Wind: NO.
Angekommen: Bertha, Schrum, Westerwick, Granitsteine.
Ankommend: 1 Schooner, 1 Logger.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. Juni.

		Crs.v.23			Crs.v.23.
Weizen gelber			Pr. 4½ consf.	104,70	104,70
			Pr. Staatsschldf.	93,90	94,50
Juni-Juli	206	207	Wstp. 3½% Pfdb	84,90	85
Sptbr.-Oct.	210	211,50	do. 4% do.	96	96
Roggen			do. 4½% do.	101,40	101,60
Juni	159	161,50	Berg.-Märk.Eisb.	82,70	83
Sptbr.-Oct.	159	162	Lombardenfix.Cp.	139,50	145
Petroleum			Franzosen	444,50	449
pr 200 ℔			Rumänier	17,50	17,70
Herbst	27,10	27,20	Rhein. Eisenbahn	116,10	116,60
Rüböl Juni	63,30	63,80	Oester. Creditanst.	235,50	244
Sptbr.-Oct.	62,50	62,80	Danz. Bankverein	124	122
Spiritus loco			Oest. Silberrente	56,70	58,10
Juni-Juli	51,80	51,80	Russ. Banknoten	265,60	266,60
Sptbr.-Oct.	51,90	51,90	Oest. Banknoten	167,55	168,25
Ung. Schatz-A. II.	80,75	82,25	Wechselcrs. Lond.	20,41	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 59,40.
Fondsbörse gedrückt.

Meteorologische Depesche vom 24. Juni.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
7	Thurso	766,8	—	stille	klar	18,9	1)
7	Valentia	760,5	—	stille	bed.	19,7	2)
8	Yarmouth	761,2	ONO	frisch	heiter	15,0	3)
8	St. Mathieu	—	N	leicht	wolkig	14,0	4)
8	Paris	758,9	NW	schwach	bed.	13,4	
8	Helder	761,9	ONO	schwach	heiter	16,3	
7	Copenhagen	764,4	O	mäßig	heiter	14,3	
8	Christiansund	767,8	ONO	schwach	klar	21,0	5)
8	Haparanda	767,2	NO	leicht	h. bed.	20,4	
7	Stockholm	764,5	N	leicht	heiter	19,9	
8	Petersburg	762,2	NO	stille	bed.	15,0	
7	Moskau	760,5	SW	stille	wolkig	13,8	
7	Wien	758,0	NNO	stille	klar	16,2	
8	Memel	761,8	NO	schwach	bed.	13,7	6)
8	Neufahrwasser	761,9	NO	mäßig	bed.	15,4	7)
8	Swinemünde	763,2	NO	frisch	h. bed.	16,4	
8	Hamburg	763,5	ONO	mäßig	h. bed.	15,6	
7	Sylt	764,0	O	schwach	heiter	16,2	
7	Crefeld	760,6	ONO	mäßig	heiter	15,9	
7	Cassel	761,0	NO	schwach	klar	14,4	
7	Carlsruhe	757,9	O	stille	bed.	15,4	
7	Berlin	761,9	N	mäßig	klar	14,8	
7	Leipzig	761,5	NO	leicht	heiter	13,6	
8	Breslau	761,4	N	schwach	klar	12,6	

1) See schlicht. 2) See ruhig, Regenschauer. 3) Seegang mäßig, gestern Regen. 4) Seegang mäßig. 5) See ruhig. 6) See ruhig. 7) Seegang mäßig, trübe.

Abermals geringe Aenderungen, größtentheils in dem gestern angegebenen Sinne. Das barometrische Maximum im nördlichen Skandinavien hat um weitere 4 Mm. abgenommen, während auf den britischen Inseln der Druck um einige Zehntel gestiegen ist. In Süddeutschland haben Regen, theilweise mit Gewitter, stattgefunden, auch in Westrußland und im südlichem Irland und England fielen leichte Regen. Die Temperatur ist in Finnland und Centralrußland gestiegen, in Süddeutschland und am Unterrhein gesunken, der ganze Norden andauernd wärmer als Mitteleuropa.

Deutsche Seewarte.

Königliche Ostbahn.

Zum Bau der Wangerin-Conitzer Eisenbahn soll die Anfuhr von mindestens 10,000 Cbm. Kies aus den der Bahnverwaltung gehörigen Kiesgruben verdungen werden, und steht hierzu ein Termin am

Sonnabend, den 8. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an.

Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: Submission auf Kiesanfuhr" bis zur Terminsstunde an den unterzeichneten Baumeister einzureichen.

Bedingungen und Situatiospläne der auszubeutenden Kiesflächen liegen im diesseitigen Baubureau zur Einsicht aus. Auch werden die Ersteren auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien verabfolgt werden.

Schlochau, den 23. Juni 1876.

Der Baumeister.
Rhenius.

Donnerstag, den 29. Juni 1876, Vormittags 10 Uhr,
Auction in Goncerzewo
über das ganze lebende und todte Inventar, Kühe und Rindvieh;. vor der Auction

nicht verkäuflich.

P. Busse,
Goncerzewo, Poststation **Wilhelmsort** bei Bromberg, Eisenbahnstation Nakel.

Preuß. Lotterie, 1. Klasse, 5 u. 6 Juli.
Hierzu Antheilloose: 1/4 14 M., 1/8 7 M., 1/16 3 M. 50 ₰, 1/32 1 M. 75 ₰ versendet **H. Goldberg,** Lotterie-Comtoir in **Berlin,** Neue Friedrichstr. 71.

Dr. Heilbrunn, Berlin, Krausenstr. No. 30. **Special-Arzt,** heilt auch **brieflich Syphilis, Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankheiten, (sicherste und mildeste Kur!!)**

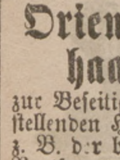
Klinik zur **gründlichen** u. **sichern** Heilung von Haut-, geheimen und Frauenkrankheiten, Schwäche, Nervenzerrüttung ꝛc. **Dr. Rosenfeld,** Berlin, Kochstr. 63. **Auch brieflich** ohne Berufsstörung. Prospecte gratis. (839

Syphilis, sämmtliche Geschlechtskrankheit. sowie Schwächezustände und Frauenleiden werden durch **Ulrich's** größte und sicherste Kur, **Berlin, Oranienstraße 42,** brieflich geheilt.

Specialarzt Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstraße 91,
heilt auch **brieflich** Syphilis, Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets sicherem und schnellem Erfolge. (1998

Rheinischer Trauben-Brust-Honig — viel tausendfach anerkannt als **bestes Hustenmittel welches durch nichts zu ersetzen.**

allein ächt mit nebigem Fabrikstempel per Flasche 1, 1½, und 3 M., ganz große Flasche 6 M., in **Danzig** bei Herrn
Richard Lenz,
Parfümerie- und Droguen-Handl., Haupt-Depot, Brodbänkeng. 48, vis-à-vis der Gr Krämergasse, ferner bei **Magnus Bradtke,** Colonial- und Delicateßwaaren-Handlung, **Ketterhagergasse No. 7, Ecke des Vorstädt. Graben,** u. **J. G. Amort,** Colonial- und Delicateß-Handlung, **Langgasse No. 4, Ecke der Gr. Gerbergasse.**

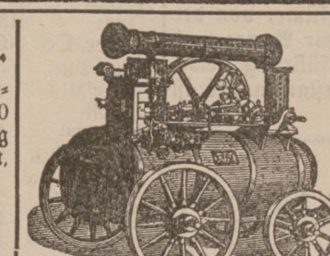


Lilionese,
das bekannte kosmetische Schönheitsmittel dient zur Entfernung aller Haut-Unreinigkeiten, à Fl. 3 M., halbe Fl. 1,50.

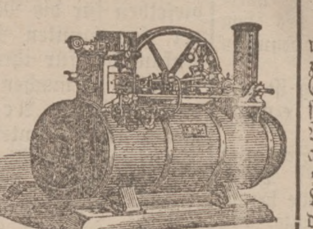
Orientalisches Enthaarungsmittel
zur Beseitigung der das Gesicht entstellenden Haare binnen 15 Minuten, z. B. der bei Damen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, der zu weit in's Gesicht gehende **Haarwuchs,** ohne jeden Nachtheil für die Haut. Erfinder **Rothe & Co.,** Berlin.
Niederlage in Danzig bei **Albert Neumann** und **Aug. Quandt.**



Southdown-Vollblut-Heerde
zu **Alt-Rothhof**
bei **Marienwerder.**
Der **Bock-Verkauf** beginnt am **1. Juli** d. J. Zum Verkauf kommen 20 Böcke im Preise von 90 M.
(4214) **E. Genschow.**



Die
Maschinenfabrik und Kesselschmiede
von
R. Wolf
in Buckau-Magdeburg
baut seit 13 Jahren als Specialität
Locomobilen
mit ausziehbaren Röhrenkesseln, fahrbar und für stationaire Betriebe.
Preislisten und Referenzenverzeichnisse werden auf Wunsch gesandt.





Inhalt von Band 1—3:
Otto Glagau, Fritz Reuter u. seine Dichtungen. 2. Aufl.
Julius Wolff, Till Eulenspiegel redivivus. 4. Aufl.
Julius Wolff, Der Rattenfänger von Hameln. 3. Aufl. Preis pro Band 3 M.
Wer es liebt, in die Sommerfrische eine anregende Unterhaltung mitzunehmen, dem können diese Bände angelegentlichst empfohlen werden. Vorräthig in **Danzig** in

L. Saunier's Buchhandlung,
A. Scheinert.

Eisenb.-Stat. **Wabern** bei Cassel. **BAD WILDUNGEN** Saison vom 1. Mai bis 10. October.

Frische Füllung unserer Quellen ist zu haben bei Herrn Apotheker
Hermann Lietzau, Danzig,
Apotheke zur Altstadt.
Die Inspection der Wildunger Mineral-Quellen-Actien-Gesellschaft zu Bad Wildungen.

Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß wir den Verkauf unseres **Export-Bieres** dem
Herrn Julius Frank, Danzig,
übertragen haben.

Bayreuther Bierbrauerei-Actien-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich dem hiesigen und auswärtigen Publikum **Echt Bayreuther Actien-Bier.**
Hochachtungsvoll
Julius Frank.

Auction mit Schottischem Steinkohlenthee.
Mittwoch, den 28. Juni 1876, Vormittags 10 Uhr, werden die Unterzeichneten am Theerhofe in öffentlicher Auction meistbietend versteigern **ex Schiff**
300 Fässer besten Schottischen Steinkohlentheer in kleineren und größeren Posten.
Mellien. Ehrlich.



Die Bernsteinlack-Fabrik
von
Pfannenschmidt & Krüger,
Danzig,
empfiehlt ihre sämmtlichen Lacke, sowie Siccativ, Leinöl und Firniß (hell und dunkel) Specialität:
Fußbodenlacke, trocken in 6 Stunden.
Niederlage für Danzig zu Fabrikpreisen allein bei Albert Neumann, Langenmarkt No. 3.



Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig
auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.
Versicherungsbestand: 111 Millionen Mark.
Dividende an die Versicherten für 1876: 38%.
Heinr. Uphagen,
Haupt-Agent in Danzig.

Neue Westpreußische Mittheilungen.
(Marienwerderer Zeitung.)

Erscheinen wöchentlich 3 Mal: **Montag, Mittwoch** und **Freitag Abends.**

Sorgfältigste Redaction, rascheste Mittheilung des Wissenswerthesten und Neuesten auf allen Gebieten, unter Mitwirkung zahlreicher und bewährter Mitarbeiter. Leitartikel, politische Nachrichten, Locales, Provinzielles, telegraphische Depeschen ꝛc.

Das den Abonnenten zur Freitagsnummer **gratis** beigegebene
Unterhaltungsblatt,
in welchem mit dem nächsten Quartal die spannende Novelle **„Namenlos"** von **Friedrich Friedrich** beginnt, liefert eine anerkannt angenehme Lectüre. — Abonnementspreis für Marienwerder 1 Mark 50 Pf, bei allen Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 80 Pf.

Inserate (12 Pf. pro 4gespaltene Zeile) finden die **wirksamste** Verbreitung.
Marienwerder. **Expedition: Kantor'**sche Hofbuchdruckerei.

Täglicher Post-, Personen- und Güter-Dienst
Vlissingen-Queenboro'-London
vermittelst der prachtvollen und comfortabel eingerichteten
Niederländischen Post-Räder-Dampfer der Gesellschaft Zeeland.

Nachdem die speciell für diesen Dienst construirten großartigen Landungs-Anlagen in Queenboro' nunmehr vollendet sind, erfolgt

von Cöln	1. 40 Nchm.	**täglich**	von London	8. 45 Abds.
" Venlo	4. — "		" Vlissingen	9. 30 Mrgs.
" Vlissingen	8. 40 "	**ausgenommen Sonntag**	in Venlo	1. 52 Nchm.
in London	8. — Mrgs.	**regelmäßiger Dienst.**	in Cöln	4. 40 "

Diese Route ist die bequemste, sicherste, schnellste und billigste zwischen dem
Continent und England.
Directe Billet-Ausgabe und Gepäck-Einschreibung von allen Hauptstationen.
Auskunft ertheilen alle Cours- und Reisebücher, ferner die Agenten: J. P. Best, 122 Cannon Street, London, Th. Cook & Son, London, Cöln, Brüssel; J. J. Niessen Cöln, sowie das Bureau der Gesellschaft **Zeeland in Vlissingen** und die **London hathCam & Dover Eisenbahngesellschaft in London.** (6650

Salicylsäure-Präparate

Mundwasser à 60 ₰ und 1 M.,
Zahnpulver à 60 und 75 ₰
empfiehlt als vorzüglich bewährt
Albert Neumann,
Langenmarkt No. 3.

Epilepsie
(Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch,** Neustadt Dresden. **Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt.**

Englisch Zinn
in Blöcken,
Blei in Mulden,
sowie
Zink in Platten
offerirt billigst **die Metallschmelze S. A. Hoch,** Johannisgasse 29.

Alte Eisenbahnschienen
5" im Profil, fehlerfrei, in beliebigen Längen, offerirt franco Baustelle billigst
W. D. Loeschmann.

Eine Partie eschene Bohlen
sind zum Verkauf bei dem Besitzer **Joseph Fromm** in **Warlach** per Gutstadt.

Unsere hierselbst belegene Besitzung von ca. 5 Hufen culm. Land mit gutem Wiesenverhältniß, vollständig bestellten Winter- u. Sommer-Saaten u. kompletem lebenden und todten Inventar sind wir willens aus freier Hand zu verkaufen, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Wirthschaft jederzeit in Augenschein genommen werden kann. **Gr. Falkenau** bei Mewe, Gebr. **v. Bergen.**

6—8 junge Zugochsen
werden in Johannisthal bei Praust zu kaufen gesucht.

Zwei Häuser auf der Altstadt, welche 1500 M. Miethe bringen, find unter annehmbaren Bedingungen zu verk. Pfefferstadt 6, 2 Tr.

Ein ev. Elementarlehrer,
27 Jahre alt, unverh., jetzt an der Elementarschule einer bedeutenden Stadt Westfalens angestellt, sucht in seiner Heimath Westpreußen eine passende Stelle, am liebsten in einer der dortigen größeren Städte oder doch nahe dabei. Gründliche Kenntniß des Engl. und Französischen ist vorhanden. Zeugnisse gut.
Gef. Offerten werden unter 4631 in der Exp. dieser Ztg erbeten.

Ein Hamburger Cigarren-Fabrikant u. Importeur sucht Agenten für feine Privatkundschaft. Prima Refer. nothwendig. Off. sub H 02823 befördert die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg.**

Wir suchen für unsere
Weberei sächs. Gardinen
einen, nur mit der Branche und der Kundschaft Ost- und Westpreußen's vertrauten,
tüchtigen Vertreter.
Referenzen erbeten.
Rich. Michael & Schellenberg,
Oelsnitz bei Plauen i B. (Sachsen)

Durch das landwirthschaftliche Central-Versorgungs-Bureau der Gewerbe-Buchhandlung von Reinhold Kühn in Berlin W., Leipzigerstr. 14, werden gesucht:
14 Inspectoren, 4 Rechnungsführer, 6 Brennereiverwalter, mehr. Förster, Jäger, Gärtner, Wirthschafterinnen. Honorar nur für wirkliche Leistungen.

Ein Goldarbeitergehilfe kann sofort eintreten. **Neubaur, Königsberg** in Pr., Münzstraße.

---

3 Lehrlinge
sucht **W. A. Boss,** Kupfer- u. Messingwaaren-Fabrikant, **Dirschau.** (4349

Ein junger Mann, gegen 180—200 Mark Gehalt, und ein Eleve, gegen mäßige Pension, finden Stellung auf einem großen Gute. Gef. Auskunft ertheilt Herr **Fr. Schennemann,** Danzig, Fleischergasse.

Ein anständ. Conditorgehilfe findet sogleich Stellung bei
J. Schmelter in **Tuchel.**

Einige Hofverwalter, denen die Amtsschreiberei nobliegen sollen, suche ich sofort. **Böhrer,** Poggenpfuhl 10.

Ein junges Mädchen,
welches ihr Examen bestanden hat, wünscht zu sofort oder zum 1. August Stellung als Erzieherin. Außer allen Elementargegenständen auch gründl. Unterricht in der Musik. Auf Gehalt wird weniger gesehen als auf familiäre Stellung im Hause. Zeugniß auf Verlangen zur Einsicht bereit. Offerten unter 4679 befördert die Exped. dieser Ztg.

Gut erhaltene Korbmöbel, sowie verschiedene Spiegel in Goldrahmen sind Umzugs halber billig zu verkaufen Breitgasse 128/29, 2 Tr.

Für mein Colonial- u. Delikateßwaaren-Geschäft suche zum 1 Juli cr. einen flotten **Verkäufer. Adolph Eberle,**
4746) **Bromberg.**

Für Gutsbesitzer,
welche kündbare wie unkündbare Hypothekendarlehne aufzunehmen wünschen, bin ich am 6. u. 7. Juli cr. in Danzig, Englisches Haus.
H. Königsberger.

4500—5000 Rℳ werden zur 1 Stelle a e. städt. Grundst., dessen Taxe 8500 Rℳ beträgt, zum 1. Januar k. Jahres gesucht. Gef. Adr. werden unter 4753 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

6000 Thlr. zur 1. Hypothek und 12,000 Thlr. hinter Landschaft, beides ländlich, werden gesucht. Selbstdarleiher werden gebeten ihre Adresse unter No. 4758 in der Exped. dieser Ztg. abzugeben.

Stallung für 4 Pferde, neu gebaut, mit Burschengelaß ist sofort oder zum 1. Juli einzeln oder im Ganzen zu vermiethen. Näheres Sandgrube No. 6—8 parterre rechts. (4378

Ein Comtoir, hell u. geräumig, nebst **freundlichem Wohnzimmer** und Zubehör Fraueng. 33 part. sofort zu verm.

Ein Ladenlokal,
hell und geräumig, Heiligegeist- u. Kohlengassenecke, zu jedem größeren Geschäft vorzüglich geeignet, ist zum Octbr. oder früher zu vermiethen. Näheres Heilige Geistgasse No 118, 1 Tr. (4749

Sollten Herrschaften vielleicht gesonnen sein ein allerliebstes Kind (Mädchen) für eigen anzunehmen, so werden sie gebeten, sich Altmodengasse 3, auf dem Hof die 1. Thür (Niederstadt) zu melden.

Seebad Westerplatte.
Heute Sonntag
Concert.
Donnerstag, den 25. d. M.
Concert.
F. Keil.

Kaffeehaus
zum
freundschaftlichen Garten,
Morgen Montag, den 26. Juni:
Großes Abonnements-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des 3. ostpreuß. Grenadier-Regim. No. 4, unter Leitung des Musikdirectors Herrn Buchholz.
Anfang 6 Uhr. — Entree 25 ₰.
H. Reissmann.

Seebad Zoppot.
Heute Sonntag, den 25. Juni:
CONCERT
vor dem Kurhause.
Anfang 5 Uhr. Entree 50 ₰.
4694) **H. Buchholz.**

Actien-Brauerei Kl. Hammer.
Sonntag, den 25. Juni:
Großes Militair-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des Königl. 4. Ostpr. Grenad.-Regts. No. 5.
Anfang 4 Uhr. Entree 25 ₰. Kinder 10 ₰.
L. Kilian, Musikmeister.

Weiss's und Schröder's Gärten am Olivaer Thor.
Montag, den 26. Juni:
Großes Militair-Concert
ausgeführt von der Kapelle des Königl. 4. Ostpr. Grenad.-Rgt. No. 5.
Anfang 6 Uhr. Entree 10 ₰.
4731) **L. Kilian,** Musikmeister.

Selonke's Theater.
Sonntag, den 25. Juni: **Die Tochter des Waldes.** Charakterbild mit Gesang in 3 Acten. **Ein Stündchen in der Schule.** Posse mit Gesang. Abends: **Große Illumination mit Garten-Concert.**

— Bit. Fäl. in Urth. üb. mi. F—ch.
Das Gegth. fin. D. an mi.! D. L.
— 72 rech. — Trau doch 1 edl. H.!
Denn es füh. d. tief. Schm.! H. L.

Verantwortlicher Redacteur **H. Röckner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** Danzig.